

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationskostenversicherung für Pferde an. Diese Versicherung unterstützt Sie, wenn Ihr versichertes Pferd wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls operiert werden muss. Maßgeblich für Ihren Versicherungsschutz ist der von Ihnen gewählte Deckungsumfang.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen die Kosten der vereinbarten Operationen, die tierärztlich durchgeführt werden, bis zur jeweiligen Höchstentschädigung – unabhängig von der Narkoseart und der Höhe des abgerechneten Satzes der Gebührenordnung für Tierärzte.

Eine Operation ist ein chirurgischer Eingriff, bei dem die Haut oder darunterliegendes Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden.

- Über **Basis** sind z. B. Kolikoperationen, Operationen von Frakturen, Operationen zur Entfernung von Tumoren, Organen und Organteilen versichert sowie Operationen zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen.
- **Premium** bietet Ihnen höhere Entschädigungsobergrenzen im Vergleich zu Basis.
- In **Exzellent** entfallen die Entschädigungsobergrenzen und es sind zusätzlich Operationen wie zum Beispiel Chip-Operationen, Arthroskopie und endoskopische Operationen versichert.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Bis zur vereinbarten Höchstentschädigung übernehmen wir die Kosten für versicherte Operationen einschließlich Narkose und Voruntersuchung. Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 15 Tage ab der Operation mitversichert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Wir beteiligen uns an den Kosten je nach Versicherungsfall:
- **Basis**
500 EUR bzw. 1.500 EUR.
- **Premium**
1.500 EUR bzw. 4.000 EUR und an Kolikoperationen unbegrenzt.
- **Exzellent**
unbegrenzte Kostenbeteiligung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für bestimmte Operationen ist eine Wartezeit vereinbart. Der Versicherungsschutz für diese Operationen beginnt erst nach Ablauf der Wartezeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B.

- ! Alle Schäden aus vorsätzlicher Handlung
- ! Folgen von Mängeln und Krankheiten einschließlich angeborener Fehlentwicklungen, die bei Beginn der Versicherung vorhanden waren
- ! Kastration und Sterilisation und Hufbeschlag
- ! Schönheitsoperationen
- ! Bitte beachten Sie die Leistungsunterschiede in den einzelnen Tarifen (Basis, Premium und Exzellent)



Wo bin ich versichert?

- ✓ In der Operationskostenversicherung für Pferde haben Sie je nach gewähltem Deckungsumfang Versicherungsschutz in Europa oder weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Die Versicherungsbeiträge sind rechtzeitig und vollständig von Ihnen zu bezahlen.
- Melden Sie bitte jede erhebliche Störung im Allgemeinbefinden des Pferdes, die eine Operation erforderlich werden lassen könnte.
- Bitte melden Sie uns jeden Schadensfall rechtzeitig.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden oder zu mindern, indem Sie beispielsweise unverzüglich einen Tierarzt bei Erkrankungen und Unfällen des Pferdes hinzuziehen.
- Unterstützen Sie uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung. Dies umfasst auch das Übermitteln angeforderter Tierarztgutachten und sonstiger diagnostischer Unterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben, frühestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen.

Wir können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Versicherungsjahres kündigen.

Ebenfalls können Sie oder wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls den Vertrag kündigen. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.